

Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Stadtverwaltung	Stadt Steinheim an der Murr
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr.7 DSGVO	Herr Bürgermeister Winterhalter
behördlicher Datenschutzbeauftragte	Datenschutzbeauftragter bei Komm.ONE Krailenshaldenstraße 44 70469 Stuttgart datenschutz@stadt-steinheim.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Die personenbezogenen Daten (Anmeldedaten, Arbeitgeberbescheinigung) werden zum Zweck der Kita-Platzvergabe erhoben und verarbeitet. Ihre Einwilligungserklärung ermöglicht den Informationsaustausch mit der Stadtverwaltung an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses (Ende Kindergartenzeit oder Betreuung in der Schulkind- bzw. Ganztagesbetreuung) Ihres Kindes gelöscht.
Betroffenenrechte, Rechtsgrundlage	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden bzw. werden diese nicht vorgelegt, kann eine Vergabe für einen Betreuungsplatz nicht erfolgen.